

# Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Kirchstraße 17, Eingang Bölsbergstraße.  
Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle.

Insertionsgebühren  
besteht für die 5spaltigen  
Rezepte über deren Raum  
15 A, für Wohnungs-,  
Besetzungs- und Veranlagungs-  
anzeigen 10 A.  
Folgende für die 4spaltigen  
Nummern müssen höchstens bis  
vormittags 1/2 10 Uhr in der  
Expedition aufgegeben sein.  
Eingetragen in die Ver-  
zeichnungsliste unter Nr. 6588.

Nr. 301. Halle a. S., Freitag den 23. Dezember 1892. 3. Jahrg.

## Kreistag

der sozialdemokratischen Partei in Halle und dem Saalkreis.

Der Kreistag findet  
**Dienstag den 27. Dezember 1892**  
nachmittags präzis 4 Uhr  
im oberen Saale des „Kühlen Brunnens“ (Zab.: Genosse  
S. S. in i. l. e.) in Halle a. S., Nähe des Marktes mit fol-  
gender Tagesordnung statt:  
1. Berichterstatter über das vergangene Geschäftsjahr.  
2. Die wirtschaftliche Lage des Proletariats. Referent: Gen.  
H. Gerlich-Berlin.  
3. Die Presse. Referent: Gen. Krüger-Halle.  
4. Agitation und Wahl der Agitations-Kommission.  
5. Anträge der einzelnen Dite und Genossen.  
6. Verschiedenes.  
Genossen! Sorgt dafür, daß möglichst jeder Ort des  
Saalkreises vertreten ist.

Mit sozialdemokratischem Gruß  
Der Vertrauensmann: Jähniß.

## Wohin soll das führen?

Wir befinden uns in einer schnelllebigen Zeit. Fast täglich werden wir von Erfindungen, Neuerungen auf diesem oder jenem Gebiet überflutet, so daß, ehe es möglich war, sich mit diesem bekannt zu machen, schon wieder etwas Neues erscheint. Vorzüglich ist dies der Fall auf dem Gebiete der Waffentechnik. Der Erfindungsgeist der Menschen ist hier außerordentlich tätig und wahrlich nicht zum Segen für die Menschheit; eher läßt sich das Gegenteil daraus herleiten. Warum so mancher hierin tätig ist, bedingt mit der Kampf um das Dasein. Der menschliche Geist, sein Streben sucht mit Vorliebe einen löblichen Erwerb, und läßt sich damit auch noch ein gewisser Weltakt erreichen, so ist das für ihn um so anziehender. Hierzu liefern Erfindungen für bessere Armeebewaffnung die beste Gelegenheit, da vorzüglich jetzt fast alle Regierungen bestrebt sind, die am sichersten und schnell schlagendsten Gewehre und Kanonen für ihre Soldaten zu besitzen, um damit eventuellenfalls ihre Macht auf Kosten anderer Regierungen oder womöglich des eigenen Volkes zu erweitern. Wie aber alles seine Schattenseiten hat, so auch dieses.

Es haben sich hin und wieder Leute gefunden, wenn auch nur vereinzelt, die Vorteile der Armeeeinrichtung ihres Landes für Geld an die Regierung eines anderen Landes vertriehen. So etwas gänzlich zu verhindern, ist wohl keine sehr große Sache, indem es sich leicht vermeiden läßt, indem man die Erfindungen irgend eines Landes im Auge hat. Mögen die Erfindungen der menschlichen Gesellschaft das Jagen nach militärischem Erwerb nicht zulassen, wird es Individuen geben, die für Geld für alles zu haben sind. Daß bei uns der Verrat sogenannter militärischer Geheim-

nisse besonders überhand genommen hätte, können wir nicht sagen, und es ist daher nicht recht ersichtlich, weswegen die Regierung mit ihrem Gehentwurf gegen den Verrat militärischer Geheimnisse an den Reichstag schon in voriger Session herangetragen ist, wo er aber nicht zur Entscheidung kam. Jetzt ist derselbe abermals eingebracht worden, geschmückt mit zwei neuen Paragraphen, die wohl auf Grund des Ahnward-Prozesses geschaffen worden sind.

Man mag über diesen Prozeß denken wie man will, jedenfalls hat er manche Unregelmäßigkeiten ans Licht gezogen, gezeigt, wie auch bei uns Geschäfte mit dem Staate gemacht werden. Wenn aber solches der Allgemeinheit bekannt wird, so kann das nur vorteilhaft für die Nation sein. Denn, wo Schäden vorhanden sind, müssen sie aufgedeckt werden, und zeigen sie sich bei unserer Heeresorganisation, wo doch so viel hunderttausende von Staatsbürgern in Militärschicksal gezogen sind, da erst recht gehören sie vor das Forum der Öffentlichkeit. Die Nation muß das Recht haben, alle Einrichtungen des Staates zu prüfen, öffentlich zu diskutieren, damit können am besten wirkliche Mängel gefunden und gehoben werden.

Nach dem neuen Paragraph 8 der Vorlage ist aber jede Kritik unmöglich, ohne sich strafbar zu machen. Selbst Mitteilungen ohne die nur den Zweck haben, die Nation von Heeresangelegenheiten in Kenntnis zu setzen, können nach dem Wortlaute des Paragraphen mit schwerer Strafe geahndet werden. Denn wenn darin gesagt wird: „Wer über die Verhältnisse der Kriegsmacht oder der Verteidigungsmittel des deutschen Reichs Mitteilungen in die Öffentlichkeit bringt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet wird“, so läßt sich damit selbst die kleinste, unschuldigste Nachricht unter Strafe stellen, die bis zu drei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe bis zu 10000 M. ausgedehnt werden kann. Diskussionen wie jetzt bei der neuen Militärvorlage in Verammlungen, in der Presse, am Bierisch und dergleichen wären einfach unmöglich, wolle man nicht hinter Schloß und Riegel wandern. Die wenige Diskussionsfreiheit, welche jetzt noch vorhanden ist, wäre vollständig aufgehoben. Mängel hätte hierüber nur den Mund zu halten, Steuern zu zahlen, sich lächelnd trillen zu lassen, in allem nur Ordre zu wahren. Das scheint auch das Ziel zu sein, welches die Regierung hierbei im Auge hat. Unsere Armeeeinrichtungen sollen für das Volk ein „Käse“ nicht sein. Es soll wohl dienen und bezahlen, aber nichts darüber zu sprechen haben, ob es so oder so notwendig oder auch nicht notwendig ist. Das geht schon aus der Art und Weise hervor, wie sämtliche militärische Sachen von der Regierung dem Volke gegenüber gehandhabt werden.

In der Mehrzahl der Fälle wird demselben alles Verständnis für solche Dinge abgeprochen. Die Herren am Regierungstisch nehmen gewöhnlich für sich allein solches in Anspruch. Eine offene, freie, die Tatsachen beim richtigen Namen nennende Kritik war ihnen stets inopporrtun. Wenn irgend möglich, wurde darin eine Beschuldigung von Staatsangehörigen erblickt und dann wurde dem Sünder, der

es gewagt, unsere göttlichen Einrichtungen in solcher Weise zu befragen. Also weg mit der Kritik des Volkes, das war von jeher das A und O der Staatsmänner. Dahin würde es kommen, wenn der Reichstag den Paragraph 8 des Gehentwurfes in seiner jetzigen Gestalt annehmen würde.

Von den anderen Paragraphen wollen wir nur kurz den § 11 erwähnen, der bestimmt, daß die Beschuldigung von Straftatbeständen ohne richterliche Anordnung auch in den Fällen, auf welche der Entwurf sich bezieht, gestattet ist. Also Erweiterung der Rechte der Polizei. Ein Verstoß, das sind die Verhältnisse kennzeichnen. Wenn nichts mehr helfen will oder kann, dann Schritt man nach der Polizei, die muß es können. Wer aber unsere Polizei kennt, der wird manchmal von ihren Leistungen nicht sonderlich erbaunt sein, was wiederum nicht anders zu erwarten ist, wenn man erwidert, daß Elemente mitunter dabei Aufnahme finden, die in Bezug auf Kenntnis der Gesetze sehr viel zu wünschen übrig lassen. Wir erinnern hierbei an die Zeit des entlassenen Sozialistengesetzes. Was wurde da nicht alles von der Polizei beschlagnahmt und heute ist es nicht viel besser geworden. Will man der Polizei solche weitgehenden Rechte einräumen, so müssen auch Garantien dafür gegeben werden, daß die ihr übertragenen Rechte immer richtig gehandhabt werden, jeder Mißbrauch ausgeschlossen ist. Solches ist aber im Entwurf nicht vorgesehen. Er charakterisiert sich als Gelegenheitsgesetz, der Fall Ahnward soll benutzt werden, um die Kritik an unserer Heeresorganisation für immer aus der Welt zu schaffen. Das ist der eigentliche Zweck des Gehentwurfes. Wohin soll das aber führen? — Wo bleibt da das Recht des Volkes — was so schon kümmerlich genug ist — an den Einrichtungen des Staates Kritik zu üben? Man sieht, wohin der „neue Kurs“ führt. Zu weiterer Entmündigung des Volkes, zu weiterer Verkümmern der Rechte derselben. Das System ist daselbe wie unter dem „alten Kurs“. Nur ein Schein kann das Gegenteil behaupten. Und das wird so lange so bleiben, als die herrschende Gesellschaft das Staatsrudel in der Hand hat. Wie lange wird das Volk noch solche Zustände dulden? —

## Volkstische Forderung.

Zum Religionsunterricht der Dissidenten Kinder bezieht die Berliner „Volkzeitung“:

„Während bisher die Verhinderung der Eltern, daß sie selbst ihre Kinder in ihrem Sinne unterrichten, als genügender Ersatz für den Religionsunterricht galt und in Berlin noch gilt, verlangt die Schulbehörde in den Vororten (Prenzlauer, Reinickendorf, Adlershof etc.) in denen nicht einmal der von Dr. Bruno Wille erteilte Jugendunterricht als geeigneter Ersatz betrachtet wird, daß die Kinder den Religionsunterricht in der Schule besuchen und veranlaßt, falls dies nicht geschieht, Strafmandate teils der Polizeibehörde, teils der Justizbehörde zu erteilen. Die Behörden sind verpflichtet, die Eltern zu verpflichten, die Kinder in die Schule zu schicken, falls die Eltern dies nicht tun. Die Behörden sind verpflichtet, die Eltern zu verpflichten, die Kinder in die Schule zu schicken, falls die Eltern dies nicht tun.“

„Wir haben das bis zu unserer Ankunft verstanden; aber wir halten's schon noch ein Weiden aus.“  
„Kinder, das paßt mir nicht. Mit leerem Magen ist schlecht arbeiten, und wir haben vorläufig noch ein halbes Stündchen Zeit. Wie viel seid Ihr denn?“  
„Wir sind unserer Zwanzig von 2. aufgebodden, haben aber zwei Marode zurücklassen müssen.“  
„Und wer ist denn Euer Obmann?“  
„Der Herr Schlegel.“

„So, Herr Schlegel, hier haben Sie Zwanzig Thaler. Ein paar Häufel hier herunter, auf derselben Straßenseite ist eine Gastwirtschaft, dort stürzt Euch in aller Eile und kommt dann gleich wieder hierher.“  
„Soll das übrige Geld in der Kasse bleiben, oder soll es verteilt werden?“

„Es bleibt in der Kasse. Heute abend bekommt jeder einzelne seinen Bodenlohn, und nun spunt Euch.“  
„Ein prächtiger Schlag Menschen“, murmelte der Philosoph; „so schlicht und kernig. Herr Gott im Himmel, wenn ich hundert Millionen Thaler hätte, ich würde die Welt unterreißen. O, Daniel Seidenpinner, warum hast Du mir so wenig hinterlassen, ich hätte Dir die dreihundert Thaler Pension auch noch in Jenseits bezahlt.“

„Indem er hierauf die auf die Mauer gestellten Flaschen wieder auf den Tisch brachte, fiel ihm eine neue Beforgnis ein.“

„Opa wird denken, ich habe den ganzen Wein getrunken. Und wenn ich hier gefahren wolle, daß ich das Eigentum ihrer Mutter an andere veräußert habe, so wird mir das bei ihr auch nicht zur Ehre gereichen. Ach was, man muß sich zu helfen wissen, ich werfe den Tisch um, es wird in diesen Tagen noch mehr entweihen gehen, und den Schaden kann ich ja bezahlen.“  
„Raum gedacht, so auch gethan; im nächsten Augenblicke fiel

## Am Wecker der Zeit.

Belegungs-Roman in drei Bänden von H. Otto Walker.

(In neuer vom Verfasser bewerkstelligter Bearbeitung.)

(Nachdruck verboten.)

„Haben Sie das, ich werde einstweilen dem Weine Gesellschaft leisten.“

„Wie Sie nur so begierig auf Wein sein können, das will ich doch für einen Philosophen garnicht finden.“  
„Das kommt auf die Schule an; ich meinerseits gehöre zu der des Epikurs.“

„Ist ein Genuesenisch? Das gefällt mir nicht, ich glaube, Sie wären ein Stoiker.“

„Dazu bin ich noch zu jung, das kommt erst mit den fünfziger Jahren.“  
„Und wenn Sie dieses Alter garnicht erreichen?“

„So sterbe ich als Epikureer.“  
„Sie wissen doch auf alles Antwort. Adieu einstweilen.“  
„Welch bezauberndes Mädchen“, murmelte der Philosoph, indem er sich ein Glas Wein einhandelte. „Wenn das noch eine Weile so fortgeht, dann geht mein ganzes Philosophieverständnis zum Teufel. Ich glaube, nun wenigstens über die allergrößten Thorheiten hinweg zu sein, aber es irrt der Mensch, so lange er lebt.“

Der Philosoph schenkte sich ein drittes Glas ein und versank in ein tiefes Nachdenken über das, was er erstirbt und was ihm nicht gelungen, bis laute Stimmen auf der Straße ihn wieder an die Außenwelt erinnerten. Er bog sich über die Gartenmauer und rief:

„O! Arbeiter! kommt einmal her!“  
„Was soll's?“ erwiderten mehrere Stimmen.  
„Wo kommt Ihr denn her?“

„Aus 2., wenn's dem Herrn recht ist.“  
„Es muß mir schon recht sein; aber sagt, seid Ihr nicht von einem Herrn Heinrich Mensch bestellt worden?“

„Das sind wir.“  
„Wahlstraße 16?“  
„Das stimmt.“

„Nun, so wißt, daß ich Euer Arbeitgeber bin.“  
„Um so besser, dann werden Sie uns wohl zu einem Unterkommen verhelfen; es soll damit sehr hapern in der Stadt?“

„Das ist ganz unbestritten wahr, aber ich nehme Euch alle in meinem eigenen Hause auf. Und hier zum Willkommen ein Schluß Wein; Ihr könnt gleich aus dem Flaschen trinken.“

Und ohne daran zu denken, daß diese Flaschen nicht sein, sondern der Frau von Solowow Eigentum, reichte er eine nach der anderen über die Mauer den darstigen Arbeitern zu.

„Alle Wetter“, rief der eine, indem er nach kräftigem Schluck die Flasche einem Kameraden übergab, „es scheint, daß wir gut angekommen sind. So einen Schluß habe ich mein Leben noch nicht auf der Zunge gehabt.“

„Wann Ihr denn auch gut arbeiten?“  
„Bei guter Behandlung arbeitet jeder Arbeiter gut.“  
„Und wißt Ihr denn auch, was für Arbeit auf Euch wartet?“

„Es ist uns dranser mehr als ein Hinten darüber gesteckt worden; es soll einmal etwas Anderes versucht werden, von Wo's wegen?“

„So ist's, und Ihr seid entschlossen dazu?“  
„Ei nun, wir denken, es ist nun endlich hohe Zeit. So kann's doch wohlthätig nicht mehr lange fortgehen.“  
„Ihr sollt uns hier gleich einen Transport geleiten. Seid Ihr bereit dazu?“  
„Sie sind der Arbeitgeber, wir haben hier nur zu gehorchen.“  
„Dabt Ihr denn schon Abendrot gegessen?“







# Berein der Tischler von Halle und Umgegend.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß Sonnabend den 24. Dezember die Versammlung ausfällt.

Die am 2. Feiertag nachmittags 5 Uhr beim Kollegen Hermann ein sehr gemütliches

## Beisammensein mit Familie

Kaffeezeit, so werden die Kollegen erjucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

### Restaurations-Gröfßnung.

Werden Freunden und Genossen made hierdurch die Mitteilung, daß ich das selbige

### Restaurant Edel,

Börmilgerstraße 47 — Ecke der 2. Vereinsstraße

abernommen habe. Es liegt dieses mein neues Unternehmen zu recht zahlreichem Zuspruch. Solofitäten freundlich mit franz. Willad und Gesellschaftszimmer. Bier 1/2 a Glas 10 Pf. W. Wiesmann.

### Weihnachts-Riste

für den armen Mann. Riste Dörlinge, Extra-Preis 75 Pf., 4 Stück 10 Pf., Dupend 25 Pf. Drahteringe, 4 Stk 25 Pf., 12 Stk 70 Pf. Schöne Feitunge, 2 Stk 15 Pf. Ch. Grünewald, Rathenowfeker.

### ff. Seringe

6 und 8 Stück 25 Pf. gebr. Weizen und Gerste

1/2 Pfund 20 S empfiehlt

A. Trautwein, große Ulrichstraße 30.

### Richard Fuss

kleine Klausstraße empfiehlt

Rum ff. a Str. v. 1.00 an

Arac ff. " " 1.50 "

Cognac ff. " " 1.50 "

Punschessenzen 1.50 "

Glühweinessenzen 1.75 "

Hotel u. Kaffeehaus zu Götzen.

Puppenkade u. Nummer zu verkaufen

Erdbel 19 part.

### Stadt-Theater in Halle a. S.

Donnerstag den 22. Dezember.

96. Vorh. — 78. Ab. Vorh. — Farbe rot.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende gegen 10 Uhr.

Was ihr wollt.

Auffspiel in 4 Akten von W. Shakespe.

Freitag den 23. Dezember.

97. Vorh. — 79. Ab. Vorh. — Farbe rot.

Die Journalisten.

Auffspiel in 4 Akten von Gustav Freitag.

Personen:

Oberst a. D. Berg . . . . . S. Schreier.

Hofrath . . . . . S. Schneider.

Edelheid Rineck . . . . . Rinald-Pauli.

von Genden, Gutsbesitzer . . . . . Heim. Behr.

Professor Oldendorf, . . . . . Bogel.

Rebelleur . . . . . Rinald.

Konrad-Bogel, Rebelleur der . . . . . Rinald.

Wesmann, Mitarbeiter Zeitg. (Sw. Hoch . . . . . Marzgraf.

Rampe, Mitarbeiter . . . . . Ränge.

Röhmer, Mitarbeiter . . . . . Gollfr. Weger.

Wäcker, Galant . . . . . Gollfr. Weger.

Blumenberg, Robottl. der Big. (Schmuck . . . . . Schumacher.

Schmuck, Mitarbeiter (Carlton) (Schumacher . . . . . Schumacher.

Wiesendrin, Weinhandler u. . . . .

Rohmann . . . . . Edmund Vogt

Dotte, seine Frau . . . . . Friedau-Vogt

Bertha, ihre Tochter . . . . . Janny König.

Meinichel, Bürger und . . . . .

Rohmann . . . . . Ulrich Ränge.

Freih, sein Sohn . . . . . Adolf Dalwig.

Inskrigat Schwarz . . . . . Peter Weiß.

Eine fremde Sängerin . . . . . de la Spindel.

Roth, Schreiber vom Guts . . . . .

Welschels . . . . . R. Rohmann.

Karl, Bedienter des Obersten Richard Ebert . . . . .

1.) Keller . . . . . (Billi u. Dwigit)

2.) Keller . . . . . (Billi König).

Blumenberg, Robottl. der Big. (Schmuck . . . . .

Schmuck, Mitarbeiter (Carlton) (Schumacher . . . . .

Wiesendrin, Weinhandler u. . . . .

Rohmann . . . . . Edmund Vogt

Dotte, seine Frau . . . . . Friedau-Vogt

Bertha, ihre Tochter . . . . . Janny König.

Meinichel, Bürger und . . . . .

Rohmann . . . . . Ulrich Ränge.

Freih, sein Sohn . . . . . Adolf Dalwig.

Inskrigat Schwarz . . . . . Peter Weiß.

Eine fremde Sängerin . . . . . de la Spindel.

Roth, Schreiber vom Guts . . . . .

Welschels . . . . . R. Rohmann.

Karl, Bedienter des Obersten Richard Ebert . . . . .

1.) Keller . . . . . (Billi u. Dwigit)

2.) Keller . . . . . (Billi König).

Blumenberg, Robottl. der Big. (Schmuck . . . . .

Schmuck, Mitarbeiter (Carlton) (Schumacher . . . . .

Wiesendrin, Weinhandler u. . . . .

Rohmann . . . . . Edmund Vogt

Dotte, seine Frau . . . . . Friedau-Vogt

Bertha, ihre Tochter . . . . . Janny König.

Meinichel, Bürger und . . . . .

Rohmann . . . . . Ulrich Ränge.

Freih, sein Sohn . . . . . Adolf Dalwig.

Inskrigat Schwarz . . . . . Peter Weiß.

Eine fremde Sängerin . . . . . de la Spindel.

Roth, Schreiber vom Guts . . . . .

Welschels . . . . . R. Rohmann.

Karl, Bedienter des Obersten Richard Ebert . . . . .

1.) Keller . . . . . (Billi u. Dwigit)

2.) Keller . . . . . (Billi König).

Blumenberg, Robottl. der Big. (Schmuck . . . . .

Schmuck, Mitarbeiter (Carlton) (Schumacher . . . . .

Wiesendrin, Weinhandler u. . . . .

## Nur noch kurze Zeit

dauert der Ausverkauf meines

Posamenten-, Weiß- und Wollwaren-Geschäfts.

Es bietet sich hierin eine letzte Gelegenheit, außerordentlich

billige Weihnachts-Geschenke in guten Qualitäten zu

kaufen, da ich sämtliche Artikel

weit unter dem Kostenpreis abgebe.

**Gustav Blochert,**

Kannigkestraße 3.

## Neeller Ausverkauf!

gänzlicher Aufgabe des Geschäfts

andere Unternehmungen halber

verlaufe von heute ab sämtliche Waren zum Einkaufspreis und empfehle:

Hochfeine Herren- und Knaben-Anzüge und Heberziehe

in dauerhaftem guten Stoffen, ebenso einzelne Hüte,

Damen-Mäntel und Jacketts

für Herbst und Winter in nur neuen Facons,

Tischdecken, Teppiche, Gardinen, Leinwand, Bettzeug, Hand-

und Tischtücher, Planeln, Kamas- und andere Kleiderstoffe,

Barchenthemden, Unterhosen, Jagdwaffen und Strickjacken.

Um gütigen Zuspruch bittet

**A. Lustig,**

Hermannstraße 23, gegenüber der Schule.

Mache noch besonders auf einige 1000 Mr. schwarze Cachemire

in n r guter Qualität aufmerksam.

### Moritz Bords Restaurant

gr. Braubergstraße 31 a. d. Leipzigerstr.

Täglich Hühnerbraten.

Gute bürgerliche Speisen.

ff. Bier aus der Heidebergischen Brauerei.

ff. Kölscher Cole.

Zum Weihnachtsfeste

empfiehlt, seine bestgerühmten

Schwarzen aller Art.

Otto Hammelmann, Geißstr. 58.

### Zitronat

a 1/2 D. 75 Pf. empfiehlt

**R. Hochheimer,**

große Braubergstraße 30.

Weihnachts-Gesent.

Einen mit herzergeben Winterüberzieher,

nach nie getragenen, verlaufe für die Hälfte

des Preises. Obas, gr. Ulrichstr. 23.

Barbieren 5 Pf.

Haarschneiden 15 Pf.,

inder 10 Pf.

Jedes Kind erhält ein ff. Weihnachtsgesent.

E. Seemüller, Moritzthor 6.

### Kanarienvögel

Männchen und Weibchen, taufst zum höchsten

Preise

Central-Hotel.

Sittnatien-Geschäfte unter gänzl. Verh.

folort zu äuern. Herzfeld, Bismstr. 1 c.



### Neumarkt-Fischhalle

Geißstraße 36 a.

Filiale: Volkswohl- (Herr) (Herr) 6000.

Deute

200 Kisten Prima Bücklinge

empfiehlt a Riste 30 Pf., bei 10 Kisten

und mehr 75 Pf.

### Bratheringe

große Dose und hoch 2.50 Mr., kleine

Dose 1.75 Mr.

### Geler-Kal,

feinste Neunaugen,

Delikatess- u. Geler-heringe,

3 Pfund 20 Pf.

### Ein 3rädiges Veloziped

billig zu verkaufen Herrstr. 11. Drobe.

Guttl. Kanarienvögel, oder Stamm,

zu verkaufen. A. Buchsbaum,

Gleichstr. 23. Herzstr. 8, p.

Ich warne jede mann, meiner Frau G.

frümmig geb. Doring etwas zu korgen,

da ich keine Beklung kelle, weil sie mich

büßwülig verlassen hat

M. Frömmig.

Streng feste Preise.

# S. Weiss, Halle a. S.

## Geschäftshaus

feinster Herren- und Knaben-Konfektion.

Winter-Paletots,  
Schuwaloff-Paletots

von 10 Mr. an.

Jackett- und Rock-  
Anzüge

von 15 bis 30 Mr.

Cheviot-Anzüge,  
Kammgarnanzüge

1- und Dreieis,  
von 20 Mr. bis 45 Mr.

Wasserdichte  
Jagd- und Haus-Zoppen,  
Kaiser-Mäntel,  
Livrée-Anzüge,  
Frack-Anzüge,  
Gesellschafts-Anzüge,  
Futcher-Mäntel.

### Stoff-Hosen

von 3 Mr. an.

Knaben-Anzüge,  
Knaben-Paletots,  
von 3 Mr. an.

Par- terre	1. Etage.	2. Etage.	3. Etage.
---------------	--------------	--------------	--------------

**S. Weiss**  
Halle a. S.

Die großen Borräte in  
**Schlafrocken**  
sollen bis Weihnachten zu sehr  
billigen Preisen verkauft werden  
von 10 bis 35 Mr.

**Winter-Paletots,  
Havelocks**

wegen  
vorgezählter Saison zu  
bedeutend herabgesetzten Preisen.

**S. Weiss**  
Halle a. S.



Streng feste Preise.

Streng feste Preise.

# 1. Beilage zum Volksblatt.

№. 301.

Salle a. C., Freitag den 23. Dezember 1892.

3. Jahrg.

## Prozeß des Landgerichtsdirektors Schmidt in Breslau gegen den Redakteur Thiel.

Die Verhandlung begann mit großer Zudringlichkeit des Publikums als Vorsitzender fungierte der Landgerichtsdirektor Georg Wegner waren Landgerichtsräte Gade, Wachß, Kuhn und Landrichter Rogg. Staatsanwalt war Dr. Robinf. Als Verteidiger stand Rechtsanwalt Heine aus Berlin dem Angeklagten zur Seite. Angeklagter verhielt sich bei einer neunmonatigen Gefängnisstrafe wegen Verleumdungsbekämpfung.

Angeklagter Herr Thiel erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, daß er in Beziehung des Direktors Schmidt folgende Bemerkungen verstanden habe:

„Ich habe in dieser Sache nach Inhalt der Akten die Aussagen der Anklage und Schutzzeugen direkt gegenüber. Ich weiß nun zwar nicht, auf welchem politischen Boden Sie stehen, vermute aber, daß Sie Sozialdemokrat sind und weiß ferner, daß von der sozialdemokratischen Parteileitung gepredigt worden ist, daß man unter Umständen zu anything eines Genossen auch die Anwendung mit einem Tode beträchtigen könne. Er selbst habe eine leitende Stellung unter den Breslauer Genossen eingenommen und habe sich deshalb persönlich im höchsten Grade verdient gemacht, habe auch die Verpflichtung empfunden, im Interesse seiner schwer angegriffenen Partei die unvorsichtige Behauptung des Herrn Schmidt nicht unüberprüft zu lassen. Er habe deshalb eine Versammlung besprochen, zu der Herr Schmidt eingeladen habe. Der erste Punkt der Tagesordnung habe gelautet: „Der Breslauer Landgerichtsdirektor Schmidt, die Sozialdemokratie und der Meineid.“ Hierzu habe er das Wort genommen und in einer längeren Rede seine Partei gegen den Vorwurf des Herrn Schmidt verteidigt. Die in der Anklagechrift ihm zur Last gelegten Äußerungen habe er teilweise gebilligt, teilweise müsse er sie bestreiten, jedenfalls habe er nicht die Absicht gehabt, den ihm ganz gleichgültigen Direktor Schmidt zu beleidigen, sondern nur die berechtigten Interessen seiner Partei zu verteidigen. Zu diesem Zwecke seien Ausdrücke wie „Verleumdung“ am Platze gewesen. Er gebe zu, eine Resolution verlesen und beantwortet zu haben, in der das Justizministerium angefordert werde, gegen Direktor Schmidt wegen Verleumdung gegen § 336 Strafgesetzbuchs (wissenschaftliche Rechtswissenschaft) des Strafverfahrens einzuleiten. Er sei dabei von der Anklage ausgegangen, daß Herr Schmidt mit seiner Behauptung absichtlich habe den anderen Mitgliedern des Gerichtshofs gegenüber die Entlassungszeugen als unglaubwürdig hinstellen wollen, um die Entscheidung zu ungunsten des Angeklagten, der er selbst gewesen sei, zu lenken. Sei Schmidt von ihm beleidigt worden, so habe er nur eine Beleidigung erwidert und sei kein Übel.

Als erster Zeuge wurde Landgerichtsdirektor Schmidt vernommen, der seine Behauptung in allen übrigen Punkten so zugleich wie sie oben aufgeführt ist, aber behauptet, daß nach seiner Überzeugung er nicht von der Parteileitung aus, sondern von der Partei gesprochen habe. Jedenfalls habe er von letzterer sprechen wollen, und es wäre höchstens möglich, daß er sich verprochen habe. Als Rechtsanwalt Marcuse ist erklärt, daß er müsse dem Angriff auf die Parteileitung widersprechen, habe er nicht erwidert, weil ohnehin verurteilt worden sei. Von der Parteileitung hätte er keine Worte nicht sagen können, denn er hätte von deren Standpunkt zu dieser Frage damals ganz entschieden gewußt. Inzwischen habe er allerdings erfahren, daß auch die sozialdemokratische Partei als solche den Meineid nicht billige.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Was veranlaßt Sie, denn damals erklären, Sie „wüßten“, daß in der Partei der Meineid gepredigt würde?

Landgerichtsdirektor Schmidt: Ich entmache mich einem Artikel des sozialdemokratischen Blattes „Der Sozialist“, der kurz vorher in der „Schlesischen Zeitung“ abgedruckt war.

Rechtsanwalt Heine: War Ihnen nicht bekannt, daß gerade dieser Artikel die Sozialdemokraten aus das größte Ansehen und beschimpft, weil sie sich nicht für den politischen Meineid erklärt haben?

Landgerichtsdirektor Schmidt: Das war aus dem Auszug in der „Schlesischen Zeitung“ nicht zu entnehmen.

Rechtsanwalt Heine: Dann sind Sie allerdings teilweise entschuldigend, und die Schuld trifft die „Schlesische Zeitung“, die den Artikel entstellte und unter Weglassung des Wesentlichen abdruckte, aber wußten Sie überhaupt nichts von der Partei des „Sozialist“ und seiner Stellung zur Sozialdemokratie?

Landgerichtsdirektor Schmidt: Nein. Von all diesen Dingen habe ich erst später gehört. Uebrigens habe ich aus einem Schreiben des Landrats von Niederbarnim später erfahren, daß Anfangs September in einer sozialdemokratischen Versammlung ein gewisser Petersdorf gleichfalls erklärt hat, daß diese einen nicht darauf ankommen, Meinereid zu leisten, in man sie verpflichtet dazu.

Rechtsanwalt Heine: Hat Ihnen der Landrat nicht auch geschrieben, daß Petersdorf ein bekannter Anarchist und Gegner der Sozialdemokratie ist?

Landgerichtsdirektor Schmidt: Nein. Aber es würde auch darauf meines Erachtens nicht ankommen, wenn die Behauptung in einer sozialdemokratischen Versammlung gewesen ist. Ich habe ja nur gesagt, daß in der Partei solche Ansichten gepredigt worden seien.

Rechtsanwalt Heine: Wenn in einer konservativen Versammlung ein Sozialdemokrat zum Worte kam, würden Sie sich dann auch für berechtigt halten, von seinen Ansichten zu sagen, sie seien in der konservativen Partei gepredigt worden?

Landgerichtsdirektor Schmidt: Selbstverständlich nein.

Rechtsanwalt Heine: Das meine ich auch. Es werden der Berichtszettel des „Schles. Bl.“ und der „Vorgeschichte“ vernommen, welche beide erklären, ihnen sei die Behauptung des Direktors Schmidt so überraschend gekommen, daß sie erst zu ihren Stützen hätten greifen müssen, weshalb seien sie mit dem Nachsagen einige Worte im Rückblick gewesen. Nach ihren Notizen hat Herr Schmidt aber von der „Partei“ gesprochen.

Zeuge Rechtsanwalt Marcuse, der in der fraglichen Verhandlung Verteidiger war, erklärt, daß es keine feste Überzeugung sei, daß Landgerichtsdirektor Schmidt von der „Parteilung“ gesprochen habe. Er habe sich dies Wort sofort notiert, auch Herr Schmidt folgte in diesem Sinne entgegen, ohne daß dieser widersprochen habe.

Zeuge Kommissar Büchel verliest das amtlich aufgenommene Stenogramm der Rede des Angeklagten Thiel, aus dem sich ergibt, daß die in der Anklagechrift gegebene Reproduktion dieser Rede nur ein sehr kurzer und keineswegs genauer Auszug ist.

Zeuge Verleger der „Volkswacht“ Schütz wird auf Antrag des Staatsanwalts noch über einen unwesentlichen Punkt vernommen, ohne daß seine Vernehmung etwas Erhebliches ergibt.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Staatsanwalt Robinf. hält den Angeklagten für schuldig. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme habe Landgerichtsdirektor Schmidt nicht von der Parteileitung gesprochen, sondern er habe gesagt, daß „in der sozialdemokratischen Partei“ gepredigt worden sei, man dürfe einen Meineid schwören. Dazu sei aber Herr Schmidt berechtigt gewesen. Bei der Stellung der Sozialdemokratie zur Religion sei von vornherein anzunehmen, daß sie keinen Heißer vor dem Tode einflößen könne. Er wolle zwar kein Gericht daraus legen, daß in „Sozialdemokrat“ gelegentlich wegen Meineids Verurteilung einschuldig, ja fast verurteilt worden seien, denn er müsse andererseits zugeben, daß der „Sozialdemokrat“ auch Artikel enthielte, welche den Meineid mißbilligten und von ihm warnten und die Pflicht zur Wahrheit anerkannten, aber es sei doch unklar, daß der „Sozialist“ den Meineid direkt empfohlen habe. Die Äußerungen dieses Blattes seien auch als Sozialdemokraten zu betrachten, die Ausschließung könne ihnen die Parteigewalt nicht nehmen, die auf einer tieferen, als rein äußerlichen Zugehörigkeit beruhe.

Es sei nun allerdings dem Angeklagten zuzugeben, daß er in dem guten Glauben gewesen sei, Landgerichtsdirektor Schmidt habe von der Parteileitung gesprochen, und daß ihm deshalb einige Bekräftigungen zu gute gehalten werden könnten. Inzwischen habe er Herrn Schmidt mit höchst beleidigenden Ausdrücken angegriffen und namentlich sei die Heranziehung des § 336 des Str.-G.-B. vor der Volksversammlung eine Beleidigung, die um so schwerer wegen, als der Angeklagte offenbar nicht bloß Herrn Schmidt habe treffen wollen, sondern überhaupt beabsichtigt habe, den Richterstand im ganzen zu beeinträchtigen. Deshalb beantrage er 1 Jahr Gefängnis, welche Strafe in eine Haftstrafe von 9 Monaten zu den bereits wegen Majestätsbeleidigung erkannten 9 Monaten umzuwandeln sei.

Rechtsanwalt Heine beantragte Freisprechung. Das Gericht werde aus der Erklärung des Stenogramms die Überzeugung gewonnen haben, daß der Angeklagte im ganzen ruhig und objektiv gesprochen habe. In der Fassung der Anklagechrift sei seine auf 20 Seiten zugedruckte Rede ganz anders, welche Strafe in eine Haftstrafe von 9 Monaten zu den bereits wegen Majestätsbeleidigung erkannten 9 Monaten umzuwandeln sei.

Rechtsanwalt Heine beantragte Freisprechung. Das Gericht werde aus der Erklärung des Stenogramms die Überzeugung gewonnen haben, daß der Angeklagte im ganzen ruhig und objektiv gesprochen habe. In der Fassung der Anklagechrift sei seine auf 20 Seiten zugedruckte Rede ganz anders, welche Strafe in eine Haftstrafe von 9 Monaten zu den bereits wegen Majestätsbeleidigung erkannten 9 Monaten umzuwandeln sei.

Rechtsanwalt Heine beantragte Freisprechung. Das Gericht werde aus der Erklärung des Stenogramms die Überzeugung gewonnen haben, daß der Angeklagte im ganzen ruhig und objektiv gesprochen habe. In der Fassung der Anklagechrift sei seine auf 20 Seiten zugedruckte Rede ganz anders, welche Strafe in eine Haftstrafe von 9 Monaten zu den bereits wegen Majestätsbeleidigung erkannten 9 Monaten umzuwandeln sei.

Bei der Frage, was Herr Schmidt eigentlich gesagt habe, erregte sich ein unerklärlicher gerichtsgegenständlicher Widerspruch. Man werde selten so gerichtsgegenständlich, an äußerster Aufmerksamkeit gewöhnlich. Je nach der Hauptfrage ein ganz kräftiger Widerspruch. Das sei eine Lehre für jeden Juristen bei Widerprüchen nicht gleich immer an Meinereid zu denken.

Er glaube zwar, daß das Hauptgewicht auf die Anklage des Rechtsanwalts Marcuse zu legen sei, indem, wie Herr Schmidt von der „Partei“ oder von dem „Parteiorganstand“ gesprochen haben, der Angeklagte habe in beiden Fällen dieselbe Veranlassung gehabt, zu protestieren.

In jedem Fall sei die Behauptung des Landgerichtsdirektors Schmidt thatsächlich unrichtig. Schon aus dem Statut für die Mitglieder der Internationale rühre der Meineid her, welcher:

„Wahrheit, Recht und Sittlichkeit als die Grundlage ihres Betragens untereinander und gegen alle ihre Willensgenossen anerkennen. Die internationalen Unabwiesungen seien in Eile aus geschlossen worden, wie ausdrücklich konstatiert worden sei, weil sie sich mit dieser Lehre in Widerspruch gesetzt hätten. Wenn auch ein formeller Ausschluß vielleicht allein nicht genügt haben möge, ein wirklich vorhandenes intellektuelles Band zu zerschneiden, so könne doch auch von einer solchen Verbindung nicht mehr die Rede sein angesichts der fortwährenden

Schwankungen und Verleumdungen des Blattes „Der Sozialist“. Ebenso sei das Verhältnis zu den Anarchisten. Was sie sagten, sei keine Äußerung aus der sozialdemokratischen Partei.

Wenn nun Herr Schmidt auch versichert hätte, daß er in gutem Glauben gewesen sei, so trifft ihn doch der Vorwurf, sich nicht gehörig unterrichtet zu haben. Er habe von einem Platze, von dem aus jedes Wort ausgesprochen immer wieder gehört und habe die allerbestimmteste Form des Ausdrucks gewählt, „er wisse es“, der Angeklagte habe also Grund zu der Annahme gehabt, daß Herr Schmidt sich auch informiert haben werde, und er habe der Ansicht sein müssen, daß Herr Schmidt mindestens in grob schlagfertiger Weise eine die sozialdemokratische Partei schwer beleidigende Äußerung getan habe. Daher sei ihm der Ausdruck „Verleumdung“ jedenfalls nachzugehen.

Die Äußerung des Herrn Schmidt sei auch deshalb verwerflich, weil dies häufige Betonen eines lediglich aus der politischen Überzeugung des Zeugen hervorgehenden Mißtrauens gegen seine Wahrheitsliebe gerade geeignet sei, das Gegenteil dessen hervorzuheben, was damit bewagt werde, denn gerade dadurch werde die Achtung vor dem Tode erschüttert.

Dem Angeklagten stehe der Satz des § 193 zur Seite und soweit es sich um formelle Beleidigung handle, sei Kompenation am Platze. Allenfalls könne auf eine mäßige Geldstrafe erkannt werden.

Der Angeklagte Genosse Thiel verteidigte sich noch in wenigen würdigen Worten gegen den Vorwurf, als ob er irgend etwas anderes beabsichtigt habe, als die bisher getriebene Ehre seiner Partei zu wahren. Er habe nach seiner Überzeugung gehandelt, und trotz des respektierten hohen von Staatsanwalt beantragten Strafmaßes könne er nun sagen, er würde in anderen Fällen wieder so handeln.

Nach etwa einstufiger Beratung verurteilte der Gerichtshof das Urteil, durch das Genosse Thiel wegen einfacher Beleidigung zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, die in eine Haftstrafe von 6 Monaten zu ermäßigen seien.

Das Urteil nahm an, daß Herr Schmidt nur von der Partei gesprochen habe und daß bei dem Angeklagten und Rechtsanwalt Marcuse ein Irrtum untergelaufen sei. Deshalb liege eine verurteilende Beleidigung nicht vor. Angeklagter stünde auch § 193 zur Seite, und einige der Anklagepunkte seien überhaupt nicht erwiesen. Dagegen folge aus dem Gebrauch der Worte „Verleumdung“ und „schmutzige Imputationen“ die Absicht zu beleidigen. Am meisten gebe diese aber aus der Heranziehung des § 336 Str.-G.-B. hervor. Da in der von Angeklagten verlesenen Resolution selbst der Justizminister angegriffen werde, sei der Angeklagte sich offenbar klar gewesen, daß dieser die kompetente Behörde zur Beschwerde gegen Schmidt sei. In dem er sich an eine Volksversammlung gewandt habe, habe er das Maß der zur Abwehr Rätigen weit überschritten. Deshalb sei die erkannte Strafe angemessen.

## Nach und Fern.

Neu-Ruppin, 18. Dezember. Ein interessantes Beitrag zu dem Kapitel von dem patriarchalischen Verhältnis zwischen „Gerechtigkeit“ und „Geld“ liefert die folgende Gerichtsverhandlung. Eine Prägerlei zwischen dem Rittergutsbesitzer v. Schmeling in Kärnten bei Neuhagen und seinem Schärer Brockmann bildete den Hintergrund zu einer Anklage, welche am Freitag vor dem hiesigen Straftammer verhandelt wurde. Brockmann war von Kärntnerberger Schöffengericht wegen Mißhandlung seines Dienstherrn zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte dagegen Berufung eingelegt, mit der Erklärung, daß er überhaupt nicht geschlagen, sondern selber von dem Gutsherrn halbtot geschlagen sei. Der Verteidiger Brockmanns, Rechtsanwalt Hallen aus Berlin, stellte den Antrag, darüber Beweis zu erheben, daß der 26jährige v. Schmeling als ein „gefährlicher Schläger“ und „Raubhoh“ bekannt sei. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab, weil er ohnehin von der Urkund des Brockmanns überzeugt war und deshalb denselben freisprach.

Berlin, 18. Dezember. (Ein tausendjähriges Boot.) Ein seltsamer Fund machte dieser Tage ein Farmerhütchen in der Pevne. Sein Bes. war plötzlich fest auf dem Grunde. Als man die Ursache nachforschte, wurde ein uraltes Boot, aus einem geblühten Eichenstamm bestehend, zu Tage gefördert. Nach der Schätzung Sachverständiger soll das Boot tausend Jahre alt sein.

Gewerin. (Auch ein Schutzmittel gegen Cholera.) Der Reichstagsabgeordnete Graf von Schlieffen-Schleffenburg hatte, wie das „Mettendorfer Tageblatt“ mitteilt, bei einem Kupferstein in Ostfriesland einige hundert kleine Kupferplatten bestellt und an seine Untergeblichen um der Befehle verteilt, sie als Schutzmittel gegen Cholera um den Hals zu tragen! Nun hat Graf v. Schlieffen gegen das Blatt Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Die Redaktion selbst wird von ihm nicht bestraft, denn der Herr Graf will die Erfahrung gemacht haben, daß bisher kein Kupferstein in der Cholera gestorben ist, und er behauptet, daß hiernach die schützende Eigenschaft des Kupfers zu folgern sei. Die Klage soll sich nur gegen die angelegten Bemerkungen richten. — Bei der letzten Epidemie in Hamburg hatte es sich gezeigt, daß die Bierbrauer vollständig von der Seuche verzeiht blieben. Biellisch verteilte der sorgliche Gutsherr und Volksvertreter nun auch mal der Abwechslung halber einige Tonne Bier, die eine ganz probante Wirkung versprechen würden.

**Reisedecken, Schlafdecken, Schirme, Brummer & Benjamin**  
Schürzen, Korsetts, Blusen, Unterröcke.  
Grosse Auswahl, billige feste Preise. 23 gr. Ulrichstr. 23, part. und I. Etage.

**Kapotten — Muffen — Regenschirme.**

Große Auswahl. Sehr billige Preise.

**Ph. Liebenthal & Co.**

Patent-Lohngelehrterstrasse 103.

**Christbaumschmuck**  
Glocken, Sterne, Lametta und Spitzen,  
Wachsstücke und Christbaumkerzen  
Klein von 25 Pfg. pro Paket empfiehlt  
Alb. Pietsch, Drogerie, Merseburgerstr. 42.

Nur 16.50 Mk. Komplette.  
Nur 3.75 Mk.  


**Albin & Paul Simon**

Halle a. S., Markt 15.

**Weihnachtsgeschenken**

Schöne Hängelampen mit Zug und bestem großem Brenner, wie Abbildung, von 3.75 Mk. an.  
Ladenlampen, wie Abbildung, mit Riesenbrenner, komplett 16.50 Mk. Frühen, pro Stück 8 Pfg.  
Schöne grosse Tischlampen, mit 10" Brenner, 2.50 Mk.  
Äbasterlampen für 1.75 Mk.  
Bunte Ampeln; Laternen; Küchenlampen für 30 Pfg.  
Für gutes Brennen unserer Lampen übernehmen wir **unbedingte Garantie!**

Für die **Wirtschaft** empfehlen ferner:

**Nidel-Glanz-Plätten ff.**

gediegenes Fabrikat.  
4.00 und 4.50 Mark.

Dauerhafte Kaffeemühlen, Reibemaschinen, Wirtschaftswagen (nur gutes Fabrikat) von 3 Mk. an; Messer und Gabel, Dugend 4.00 Mk. — Flasche sowie tiefe Teller 10 Pfg. Tassen 10 Pfg. Wassergläser 10 Pfg. — **Emalliertes gutes Geschirr** äußerst preiswert. — Toppfannen 3 Mk. Kanonen, billig, von 1.75 Mk. an.

**Komplette Ausstattungen**

wie bef. von 33 Mk. aufwärts zu allen Preisen.  
**Christbaumständer** von 60 Pfg. an. — **Eisoldaten** in großer Auswahl. — **Blechspielzeug**; **Kinderkochgeschirr**; **Badewannen**; **lackierte Waren**.

**Albin & Paul Simon**

Halle a. S., Markt 15.

**Sefang- und Musik-Instrumente**  
empfiehlt bei vorzüglichen Honorar  
**Geigemeister Jordan, Martinsberg 1, I. Etg.**  
Anmeldungen täglich 11-1 Uhr.

**Hausfrauen eilet!**  
Gr. Ulrichstraße 24a.  
Besten Tabak, Schokolade, Tee, Wein, Feinsch.  
Für die Hausfrauen: Cigarren, feinste Qualitäten.  
**Weihnachts-Präsentkörbe**  
reich ausgestattet, von 5 Mk. an.  
E. Meyer & Co., gr. Ulrichstraße 24a.

**Total-Ausverkauf**  
Geisigerstraße 57/59 im Erdreiß.  
Alle noch vorhandenen **Kürschner-Waren**, als  
**Muffen, Voss, Baretts, Pelzmützen**  
müssen, da der Bedarf geräumt werden muß, zu den ansehnlichen **Schneiderpreisen** unterkauft werden.

**Billig!**  
unter **3jähriger Garantie**  
kauft man als **besten Weihnachts-Geschenk** beim **Uhrmacher**  
**R. Gröst, Geißstr. 35,**  
goldene Herren- und Damen-Uhren,  
silberne Herren- und Damen-Uhren,  
Regulatoren etc. etc.  
Musikwerk, Arithm., Album, Geißel etc. mit Musik.  
Reparaturen gut und billig.  
Große Auswahl  
aller Arten Ketten.

**Korbwaren**, passend zu **Weihnachtsgeschenken**.  
**Puppenwagen, Korbstühle, Blumenstücke, Papierkörbe**  
empfiehlt in bester Ausführung zu billigen Preisen  
**Mauerergasse 9 W. Leopold, Mauerergasse 9.**  
NB. Alle Puppenwagen werden sauber renoviert.  
Stand aus dem Weihnachtsmarkt: Schube Hauptstraße, am Gabeldenkmal.

**G. Pauly, Halle a. S.,**  
Thüringerstraße 3  
**Briketts, Nagelsteine etc.**  
zu den **billigsten Preisen** **frei** **ab** **Gelass.**  
Strenge reelle und prompte Bedienung.

**Rich. Dusel, Hutmachermeister,**  
Halle a. S., Geißstraße 41 — Giebichenstein, Burgstraße 9  
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in  
**Hüten, Mützen, Filz- und Pelzwaren**  
zu billigen, aber besten Preisen.  
**Reparaturen schnell und billigst.**

**Wein Lager in Hüten und Mützen**  
bringe hiermit in empfehlender Erinnerung. **Filzschuhe und Pantoffeln** in großer Auswahl. **Mützen** in neuesten Formen feinsten Garben.  
**Hüte mit Kontrollmarke.**  
**L. Lange, Körners Nachfolger jetzt Markt 9**

**Man kauft**

neue und gebrauchte **Loden, Kontur- und Reparations-Einrichtungen**, sowie **Wästel** jeder Art in größter Auswahl **billig** in den Verkaufsalen von  
**Friedrich Peileke, Geißstraße 29.**  
Prima neue  
**Wallnüsse**  
a Pfd. 25 Pfg. empfiehlt  
**C. Rosenlöcher, Spib. 20.**  
Kreistages Hausbrot, sowie geschnittenen **Wästel** liefert auf Wunsch frei ins Haus die **Bäckerei Rauhwey, Straße 12.** **A. Mohndorff.**

**Bakbutter.**

**Billige Bezugsquelle am Plage.**  
a Pfd. 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120 Pf.  
Butter u. Fleischwaren-Handlung  
**4 alter Markt 4**  
Juh. H. Fischer.

**Für die Feiertage**  
empfehle die  
**Kind- und Familienkucherei von F. Kaiser**  
Werkebergstr. 49 (Kogelhaus) in ganz vorzüglicher Qualität  
**prima Ochsenfleisch,**  
feinstes englisches  
**Lammfleisch,**  
feinstes  
**Schweinefleisch**  
von nur jungen sa. Landhäutchen.  
**prima Kalbfleisch**  
und  
**Wurstwaren,**  
sowie **H. Aufschnitt**  
von bekannter Güte bringe hiermit in empfehlender Erinnerung.  
**Breslauer**  
**Knoblauchwurst**  
täglich früh und abends warm.

**Merseburg.**  
Gute rein Mehl-, Viktualien- und Fischhandlung-Geschäft bei Bedarf bestens empfohlen bei außergewöhnlich billigen Preisen.  
**R. Liesche, Hofmarkt 10.**  
5 Pfd. ger. Wurst für 3 Mk. 5 Pfd. Schmalz und fettes Schweinefleisch 3 Mk. Schmalz 3 Pfd. für 3 Mk. Schmalz 2 Pfd. 1 Mk. Schmalz 1 Pfd. 1/2 Mk. 5 Pfd. Schmalzwurst 3 Mk. 6 Pfd. Schmalzwurst 3 Mk. 6 Pfd. Schmalzwurst 3 Mk.

**Stollen- u. Kuchen-Mehl**  
hält billigst empfohlen  
**Karl Hessler, Staldergasse 40.**

**13 Markt 13**

**Ed. Graf**

aus Prag.  
**Halle a. S.,**  
Marienbibliothek

**Größtes Spezial-Geschäft**  
am Plage.  
Bill. und reelle Bezugsquelle von

**Bettfedern,**

garantirt neu und sauber, per Pfd. von 60 Pf. an bis zu den feinsten, **Körnerfedern**  
per Pfd. von 2.50 Mk. bis 3.80 Mk.

**Halbdunen,**

von wunderbarer Füllkraft, genügen bis 3 Pfd. in ein großes Bett, per Pfd. 2.50, 2.80 bis 3 Mk.  
Große Auswahl in

**fertigen Betten,**

mit nur guten Halbdunen gefüllt und federichtigem Anlett, a Bett von 12 Mk. an bis zu den feinsten

**Herrschafsbetten,**

mit Dunen gefüllt, a Bett von 36 bis 45 Mark.  
Fertig genähte Anlette von feinsten Federfedern, Dreh, Röhren und Seidenbarchent, Bettzüge, Bettdecken, Strohsäcke etc. Fabrikpreisen.  
Große Auswahl in **Bettdecken u. Einlegebetten**, **Bettdecken** mit **Wasserdichten** bei Einfließen von 60 Mark.  
**2 Proz. Rabatt.**  
Berleudi nach anwärts.  
Wasser und Preislisten gratis.  
Austausch gestattet.

**Leipzigerstrasse 90** parterre, I., II. und III. Etage. **H. Elkan** **Leipzigerstrasse 90** parterre, I., II. und III. Etage.  
Empfehle zum **Weihnachts-Einkauf** mein großes Lager, welches in allen Artikeln gut sortiert ist.  
**Farenhäns.**  
**Tischdecken** 1 Mk. an. **Bettdecken** 1.50 Mk. an. **Leppiche** 4 Mk. an. **Wollene Echarpes**, 2-4 Mk. **Warpröcke** 90 Pf. an. **Barchenttröcke** 1 Mk. an. **Kapotten** 25 Pf. bis 4 Mk.

Bestag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (G. u. S. S.), Halle.